

VII. Italien.

5. -7. Jan. (Rom.) Konferenz des Vierverbandes.

Es nehmen daran teil: für England Premierminister Lloyd George, Lord Milner und Generalstabchef Robertson, für Frankreich Ministerpräsident Briand, Kriegeminister Lyautey und Munitionsminister Thomas, für Rußland General Malinin. Außerdem sind General Zarait von Saloniki und der engl. Botschafter in Athen Elliot zugegen.

Die Verbandssperre mißt der Konferenz die höchste Bedeutung bei, obwohl sie bezüglich der Wehrstände und der Ergebnisse der Beratungen nur auf Vermutungen angewiesen ist. Erörtert werden vor allem die Lage an der Front von Saloniki und das Vorgehen gegen Griechenland, fern die Antwort des Verbandes an Wilson (S. 377 ff.) und die Möglichkeit einer besseren Zusammenarbeit der alliierten Mächte im Mittelmeer. Nach einer eingehenden Debatte der „Nigaglia Feriani“ stellten die Vertreter der Verbandsmächte wiederum ihre Übereinstimmung hinsichtlich der verschiedenen Punkte der Tagesordnung fest und laßten den Beschluß, immer mehr die Zusammenarbeit ihrer Bemühungen zu verwirklichen.

17. Jan. Einsetzung eines besonderen Ausschusses für Nahrungsmittelversorgung.

Er besteht aus dem Minister des Innern Orlando, der Landwirtschaft Kalmieri, des Reichswaldes Ariotto und dem Minister ohne Portfolio Comandini. Ausschärendes Copan wird ein Generalkommissar mit weitgehenden Vollmachten sein, zu dessen Vetter der Unterstaatssekretär für Landwirtschaft Camera ernannt wird.

21. Jan. Durch Erlass des kgl. Statthalters wird die Ermächtigung zur Ausschreibung der vierten Kriegsanleihe erteilt.

Die Anleihe ist mit 5 Proz. verzinslich, für jetzt und in Zukunft von jeder Steuer befreit und bis zum Jahre 1931 nicht konvertierbar. Der Ausgabeerweis beträgt 90 Proz. Die Forderungsterm. erstreckt sich vom 5. bis zum 25. Febr. (später bis auf den 10. März verlängert), in den Kolonien bis zum 30. April l. J. — Ueber das Ergebnis S. 498 f.

1. Febr. Gutachtenkonferenz in Petersburg. (S. Rußl.)

6. Febr. Zur Torpedierung öst.-ung. Küstenschiffe.

Die „N. Zef.“ veröffentlicht eine amtliche ital. Rechtfertigung gegen die Forderung der öst.-ung. Regierung (S. 13 ff.), daß ital. Kriegsschiffe Küst.-, Handels- und Lazarettenschiffe ohne Warnung torpediert haben. Darin heißt es nämlich, daß diese Schiffe ohne Warnung versenkt wurden, weil sie sich im Schutze der Kanonen der Küste und Inseln befanden und die ital. U-Boote sich durch die Warnung selbst gefährdet hätten.

7. Febr. Wechsel im Oberbefehl der Flotte.

Prinz Ludwig, Herzog der Abruzzen, gibt den Oberbefehl über die Flotte aus Gesundheitsrücksichten an den Vizeadmiral Thaon di Revel ab, der zugleich (zu Stelle des Marineministers Corfi) wieder Generalkommissar